

# Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	19
1. TEIL: DIE RL 2002/14/EG.....	23
A. Konzeption .....	23
B. Anwendungsbereich .....	23
I. Unternehmen und Betriebe .....	23
1. Wahlmöglichkeit der Mitgliedstaaten .....	23
2. Der Unternehmensbegriff .....	24
a) Autonom europarechtliche Auslegung .....	24
b) Anknüpfung an andere Vorschriften des Gemeinschaftsrechts – Existenz eines einheitlichen Unternehmensbegriffs? .....	25
aa) Meinungsstand.....	25
bb) Stellungnahme .....	25
c) Die einzelnen Elemente des Unternehmensbegriffs .....	27
aa) Das funktionelle Merkmal der wirtschaftlichen Tätigkeit .....	27
bb) Die Einheit „Unternehmen“ .....	31
(1) Grundsatz: Maßgeblichkeit des Rechtsträgers .....	31
(2) Mehrere Rechtssubjekte als einheitliches Unternehmen?..	32
(3) Einheiten mit nur teilweise wirtschaftlicher Tätigkeit .....	33
(4) Nur vorübergehend wirtschaftlich tätige Einheiten .....	34
cc) Öffentliche und private Unternehmen .....	34
d) Ergebnis .....	35
3. Der Betriebsbegriff.....	35
a) Reichweite und Grenzen der mitgliedstaatlichen Definitionsbefugnis.....	35
b) Unternehmenseinheit .....	38
c) Öffentliche Betriebe und Betriebe ohne Erwerbszeck.....	38
d) Formale Anforderungen an die Definition des Betriebsbegriffs .....	39
II. Räumlicher Anwendungsbereich .....	39
III. Arbeitnehmerbegriff.....	40
1. Bedeutung des Arbeitnehmerbegriffs.....	40
2. Verweis auf nationale Rechtsordnungen .....	40
3. Maßgeblichkeit des allgemeinen Arbeitnehmerbegriffs .....	41
a) Meinungsstand in der Literatur .....	42
b) Das Urteil des EuGH vom 18.1.2007 .....	43
c) Stellungnahme.....	44
aa) Wortlaut .....	44
bb) Vergleich mit anderen Richtlinien.....	44
cc) Teleologische Erwägungen .....	47
d) Ergebnis .....	48
4. Vorgaben für den allgemeinen Arbeitnehmerbegriff .....	48
IV. Schwellenwerte und ihrer Berechnung .....	49

1. Zulässige Methoden der Schwellenwerterrechnung .....	49
2. Bei der Berechnung einzubeziehende Arbeitnehmer .....	50
3. Behandlung von Leiharbeitnehmern .....	51
4. Keine Berücksichtigung im Ausland tätiger Arbeitnehmer .....	52
<b>C. Die Beteiligten an Unterrichtung und Anhörung .....</b>	<b>52</b>
<b>I. Arbeitnehmervertreter .....</b>	<b>52</b>
1. Der Verweis auf die nationalen Rechtsordnungen .....	52
2. Die Vorgaben der Richtlinie für die nationalen Arbeitnehmervertretungssysteme .....	53
a) Verpflichtung zur Schaffung von Arbeitnehmervertretungen .....	53
aa) Die „Gemeinsame Erklärung“ des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Kommission .....	53
bb) Mittelbarer Zwang zur Errichtung eines Systems ständiger Arbeitnehmervertretungen .....	55
(1) Auslegung der RL .....	55
(2) Vereinbarkeit mit der Ermächtigungsgrundlage .....	57
cc) Zulässigkeit von Betrieben/Unternehmen ohne Arbeitnehmervertretung, wenn das Fehlen den Arbeitnehmern zuzurechnen ist .....	59
dd) Zulässige Anforderungen an die Initiative der Arbeitnehmer .....	62
ee) Keine Pflicht, ersetztweise die Arbeitnehmer unmittelbar zu beteiligen .....	62
ff) Keine subsidiäre Beteiligung von Ad-hoc-Vertretungen .....	64
b) Inhaltliche Anforderungen an die Ausgestaltung der nationalen Arbeitnehmervertretungssysteme .....	66
c) Die für eine Umsetzung in Betracht kommende Arten von Arbeitnehmervertretungen .....	68
d) Keine Pflicht, die Beteiligungsrechte der Richtlinie auf sämtliche nationalen Arbeitnehmervertretungen zu erstrecken .....	69
e) Informationsfluss bei Rückgriff auf verschiedene Arbeitnehmervertretungsorgane .....	72
f) Fazit .....	72
<b>II. Arbeitgeber .....</b>	<b>72</b>
<b>D. Unterrichtung und Anhörung .....</b>	<b>73</b>
<b>I. Die Tatbestände des Art. 4 Abs. 2 RL .....</b>	<b>73</b>
1. Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten (Art. 4 Abs. 2 lit. a RL) .....	73
a) Allgemeines .....	73
b) Gegenstand .....	74
2. Unterrichtung und Anhörung bei Beschäftigungsfragen (Art. 4 Abs. 2 lit. b RL) .....	76
a) Allgemeines .....	76
b) Gegenstand .....	77
aa) Situation, Struktur und Entwicklung der Beschäftigung .....	77
bb) Antizipative Maßnahmen .....	78

3. Unterrichtung und Anhörung zu schwerwiegenden Entscheidungen (Art. 4 Abs. 2 lit. c RL) .....	79
a) Allgemeines .....	79
b) Gegenstand der Unterrichtung und Anhörung .....	80
aa) Wesentliche Veränderungen der Arbeitsorganisation oder der Arbeitsverträge .....	80
bb) Möglichkeit der wesentlichen Veränderungen .....	82
cc) Betriebsübergänge und Massenentlassungen .....	82
(1) Erforderlichkeit der Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 2 lit. c RL .....	82
(2) Folgerungen für Massenentlassungen .....	83
(3) Folgerungen für Betriebsübergänge .....	84
dd) Gesellschafterwechsel als Entscheidung im Sinne des Art. 4 Abs. 2 lit. c RL.....	86
II. Die Beteiligungsrechte: „Unterrichtung“ und „Anhörung“.....	86
1. Terminologie .....	86
2. Unterrichtung .....	87
a) Zeitpunkt .....	87
b) Keine Initiative der Arbeitnehmervertreter erforderlich .....	88
c) Form der Unterrichtung .....	89
d) Sachverständige .....	90
3. Anhörung .....	91
a) Zeitpunkt .....	91
b) Anhörungsverfahren .....	92
c) Ziel der Anhörung im Falle des Art. 4 Abs. 2 lit. c RL: Erreichen einer Vereinbarung .....	93
aa) Terminologie .....	94
bb) Reichweite der Pflicht, eine Vereinbarung anzustreben .....	94
cc) Rechtsnatur der anzustrebenden Vereinbarung .....	97
(1) Meinungsstand .....	97
(2) Stellungnahme .....	97
III. Unterrichtung und Anhörung bei Konzernsachverhalten .....	101
1. Die Konzernklauseln in den RL 98/59EG und 2001/23/EG .....	101
2. Konzernobergesellschaft als relevante Leitungs- und Vertretungsebene? .....	102
3. Entscheidungen eines herrschenden Unternehmens als Entscheidungen im Sinne des Art. 4 Abs. 2 lit. b RL .....	103
4. Zurückhaltung der relevanten Informationen durch ein herrschendes Unternehmen .....	106
IV. Entscheidungen des Gesetzgebers bei öffentlichen Unternehmen .....	106
1. Der Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt vom 8.12.2005 .....	106
2. Kritik und eigene Ansicht .....	107
a) Differenzierung zwischen verschiedenen Arten gesetzgeberischen Handelns .....	107
b) Modalitäten der Unterrichtung und Anhörung bei	

gesetzgeberischen Entscheidungen.....	112
<b>E. Unterrichtung und Anhörung auf Grundlage einer Vereinbarung .....</b>	<b>112</b>
I. Begriff der Sozialpartner.....	113
II. Keine Pflicht, Verhandlungslösungen zu ermöglichen.....	113
III. Reichweite der Abweichungsbefugnis der Sozialpartner .....	113
1. Zur Disposition der Sozialpartner stehende Bestimmungen .....	113
2. Abweichungen auch zu Ungunsten der Arbeitnehmer.....	114
3. Grenzen der Abweichungsbefugnis der Sozialpartner .....	114
IV. Rechtsnatur der Vereinbarung .....	115
<b>F. Vertrauliche Informationen und Ausnahmen von der Pflicht zur Unterrichtung und Anhörung .....</b>	<b>116</b>
I. Verschwiegenheitspflicht.....	116
II. Befreiung von der Beteiligungspflicht in besonderen Fällen .....	117
III. Keine Pflicht der Mitgliedstaaten, Vorschriften nach Art. 6 RL einzuführen.....	118
IV. Rechtsbehelfe nach Art. 6 Abs. 3 RL .....	120
<b>G. Schutz und Sicherheiten der Arbeitnehmervertreter .....</b>	<b>121</b>
<b>H. Rechtsdurchsetzung und Sanktionen.....</b>	<b>121</b>
I. Systematik des Art. 8 RL .....	121
II. Rechtsdurchsetzung, Art. 8 Abs. 1 RL .....	122
1. Rechtsdurchsetzung gegenüber dem Arbeitgeber .....	122
a) Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren.....	122
b) Unterlassungsverfügungen.....	123
aa) Meinungsstand.....	123
bb) Stellungnahme .....	124
c) Zuständigkeit auf Arbeitnehmerseite .....	128
2. Rechtsdurchsetzung gegenüber den Arbeitnehmervertretern .....	129
a) Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten des Arbeitgebers.....	129
b) Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer gegen ihre Vertreter .....	130
III. Sanktionen.....	131
1. Gegenüber dem Arbeitgeber .....	131
2. Gegenüber den Arbeitnehmervertretern .....	132
<b>I. Tendenzschutz, Art. 3 Abs. 2 RL .....</b>	<b>133</b>
I. Allgemeines .....	133
II. Die erfassten Unternehmen/Betriebe .....	133
III. Spezifische Bestimmungen .....	134
IV. Die Bindung an Grundsätze und Ziele.....	135
1. Bestimmung der Grundsätze und Ziele .....	135
a) Meinungsstand .....	135
b) Stellungnahme.....	136
2. Generalisierender Maßstab? .....	138
V. Die RL und der kirchliche Bereich .....	139
1. Primärrechtliche Grundlagen .....	139
a) Ermächtigungsgrundlage .....	139

b) Grenzen der Rechtsetzungsbefugnis .....	140
aa) Art. 6 Abs. 3 EU und allgemeines Rücksichtnahmegerbot .....	140
bb) Art. 6 Abs. 2 EU i. V. m. Art. 9 EMRK .....	141
c) Schlussfolgerungen .....	142
2. Der Tatbestand des Art. 3 Abs. 2 RL und kirchliche Einrichtungen .....	142
3. Einhaltung der Grundsätze und Ziele oder vollständige Freistellung? ..	143
J. Die Bereichshausnahme des Art. 3 Abs. 3 RL .....	144
K. Verhältnis zu anderen Richtlinien und zum nationalen Recht .....	144
I. Das Verhältnis zu den RL 2001/23/EG und 98/59/EG .....	144
1. Gang des Gesetzgebungsverfahrens .....	144
2. Art. 7 RL 2001/23/EG und Art. 2 RL 98/59/EG als abschließende Sonderregelungen? .....	144
3. Maßgeblichkeit der Begriffsbestimmungen der RL für die RL 98/59/EG und 2001/23/EG? .....	146
4. Das Verhältnis zur RL 94/45/EG .....	147
II. Das Verhältnis zum nationalen Recht .....	148
L. Umsetzung der RL in nationales Recht .....	149
I. Umsetzungsfrist .....	149
II. Allgemeine Anforderungen an die Umsetzung von Richtlinien .....	149
III. Umsetzung durch Tarifvertrag .....	150
IV. Umsetzung durch autonome Rechtsetzung der Kirchen .....	150
V. Folgen einer fehlenden oder mangelhaften Umsetzung .....	151
1. Unmittelbare Anwendbarkeit der RL? .....	151
a) Keine unmittelbare Wirkung gegenüber privaten Arbeitgebern .....	151
b) Unmittelbare Wirkung gegenüber öffentlichen Arbeitgebern? .....	152
2. Richtlinienkonforme Auslegung und Rechtsfortbildung .....	155
3. Vertragsverletzungsverfahren .....	157
4. Staatshaftung .....	158
<b>2. TEIL: UMSETZUNGSBEDARF IM BETRIEBSVERFASSUNGSCREHT .....</b>	<b>161</b>
A. Anwendungsbereich .....	161
I. Die Anknüpfungspunkte „Unternehmen“ und „Betrieb“ .....	161
II. Unternehmensbegriff .....	161
III. Betriebsbegriff .....	164
1. Allgemeiner Betriebsbegriff .....	164
2. Gemeinschaftsbetriebe (§ 1 Abs. 1 S. 2 BetrVG) .....	166
3. Betriebsteile als selbständige Betriebe (§ 4 Abs. 1 BetrVG) .....	166
4. Betriebsratsfähige Einheiten nach § 3 BetrVG .....	166
IV. Arbeitnehmerbegriff und Schwellenwerte .....	167
1. Der Arbeitnehmerbegriff des BetrVG .....	167
a) Anknüpfung an den allgemeinen Arbeitnehmerbegriff .....	167
b) Modifikationen durch § 5 BetrVG .....	168
aa) Zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte und Heimarbeiter .....	168
bb) Die Negativliste des § 5 Abs. 2 BetrVG .....	168

cc) Leitende Angestellte .....	169
2. Schwellenwertregelungen.....	171
<b>B. Die Beteiligten an Unterrichtung und Anhörung .....</b>	<b>174</b>
I. Arbeitnehmervertreter .....	174
1. In Betracht kommende Gremien .....	175
a) Einzel-, Gesamt und Konzernbetriebsrat .....	175
b) Wirtschaftsausschuss .....	175
c) Sprecherausschuss.....	177
2. Betriebe ohne Arbeitnehmervertretung .....	177
II. Arbeitgeber.....	178
<b>C. Unterrichtung und Anhörung .....</b>	<b>178</b>
I. Die Einordnung der Beteiligungsrechte in die Systematik des BetrVG .....	178
II. Unterrichtung zur wirtschaftlichen Situation und Tätigkeit .....	180
1. Unterrichtungsrechte des Wirtschaftsausschusses .....	180
a) Gegenstände der Unterrichtung .....	180
b) Zeitpunkt und Art und Weise der Unterrichtung .....	182
c) Schwellenwert.....	182
d) Ergebnis .....	183
2. Unterrichtungsrechte des Betriebsrats .....	183
a) Keine direkte oder analoge Anwendung der §§ 106, 108 Abs. 5 BetrVG .....	183
b) Spezielle Unterrichtungsrechte des Betriebsrats.....	185
c) Das allgemeine Unterrichtungsrecht des Betriebsrats (§ 80 Abs. 2 BetrVG).....	185
3. Die Unterrichtungspflichten nach § 110 BetrVG, § 43 Abs. 2 BetrVG und § 53 Abs. 2 Nr. 2 BetrVG .....	190
4. Ergebnis und mögliche gesetzgeberische Maßnahmen.....	192
<b>III. Unterrichtung und Anhörung zu Beschäftigungsfragen .....</b>	<b>193</b>
1. Beteiligungsrechte des Betriebsrats.....	193
a) Unterricht .....	193
b) Anhörung .....	196
2. Beteiligungsrechte des Wirtschaftsausschusses .....	199
3. Ergebnis und mögliche gesetzgeberische Maßnahmen.....	199
<b>IV. Unterrichtung und Anhörung zu Entscheidungen im Sinne des Art. 4           Abs. 2 lit. c RL .....</b>	<b>200</b>
1. Beteiligungsrechte des Betriebsrats.....	201
a) Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Betriebsänderungen nach § 111 ff. BetrVG .....	201
aa) Tatbestand des § 111 BetrVG.....	201
(1) Der Katalog des § 111 S. 3 BetrVG .....	201
(2) § 111 S. 1 BetrVG als Auffangtatbestand .....	203
bb) Unterricht.....	207
cc) Beratung.....	208
dd) Zwischenergebnis .....	209
b) Sonstige Beteiligungsrechte des Betriebsrats .....	210

aa)	§ 90 Abs. 1 BetrVG .....	210
bb)	§ 17 KSchG .....	210
cc)	§ 109a BetrVG .....	210
dd)	Beteiligungsrechte nach UmwG und WpÜG .....	211
ee)	§ 80 Abs. 2 BetrVG .....	212
ff)	§ 74 Abs. 1 BetrVG .....	212
c)	Ergebnis .....	214
2.	Beteiligungsrechte des Wirtschaftsausschusses nach § 106 BetrVG .....	214
a)	Der Katalog des § 106 Abs. 3 BetrVG .....	214
b)	Unterrichtung und Beratung .....	215
3.	Ergebnis und Umsetzungsvorschlag .....	218
V.	Unterrichtung und Anhörung bei Konzernsachverhalten .....	219
VI.	Exkurs: Die RL und die Beteiligungsrechte des Sprecherausschusses .....	220
D.	Unterrichtung und Anhörung auf Grundlage einer Vereinbarung .....	221
E.	Der Schutz vertraulicher Informationen und Ausnahmen von der Unterrichtungs- und Anhörungspflicht .....	221
I.	Geheimhaltungspflichten .....	221
II.	Ausnahmen von der Unterrichtungs- und Anhörungspflicht .....	222
F.	Schutz und Sicherheiten der Arbeitnehmervertreter .....	223
G.	Rechtsdurchsetzung und Sanktionen .....	224
I.	Rechtsdurchsetzung .....	224
1.	Leistungsanträge .....	224
2.	Einstweiliger Rechtsschutz .....	226
3.	Unterlassungsansprüche .....	228
a)	Reichweite der gemeinschaftsrechtlichen Gebotenheit eines Unterlassungsanspruchs .....	228
b)	§ 23 Abs. 3 BetrVG .....	229
c)	Allgemeiner Unterlassungsanspruch .....	229
aa)	Unterlassungsanspruch bei Verstößen gegen § 111 BetrVG .....	230
(1)	Meinungsstand .....	230
(2)	Stellungnahme .....	232
bb)	Unterlassungsanspruch bei Verletzung sonstiger richtlinienrelevanter Beteiligungsrechte .....	236
4.	Ergebnis und Umsetzungsvorschlag .....	237
II.	Sanktionen .....	237
1.	Sanktionen gegen den Arbeitgeber .....	237
a)	§ 121 BetrVG .....	237
b)	§ 119 BetrVG .....	238
c)	§ 113 Abs. 3 BetrVG: Nachteilsausgleich .....	239
d)	§ 23 Abs. 3 BetrVG .....	242
e)	Ergebnis und Umsetzungsvorschlag .....	242
2.	Sanktionen gegen die Arbeitnehmervertreter .....	243
H.	Tendenzschutz und Bereichsausnahme für den kirchlichen Dienst .....	243
I.	Der Tendenzschutz nach § 118 Abs. 1 BetrVG .....	243
1.	Unterrichtung nach Art. 4 Abs. 2 lit. a RL .....	244

2. Unterrichtung und Anhörung nach Art. 4 Abs. 2 lit. b RL .....	245
3. Unterrichtung und Anhörung nach Art. 4 Abs. 2 lit. c RL.....	246
4. Ergebnis.....	247
II. Die Bereichsausnahme des § 118 Abs. 2 BetrVG .....	247
1. Grundlagen der Bereichsausnahme .....	247
2. Änderungsbedarf aufgrund der RL.....	247
3. Einführung subsidiär geltender Vorschriften .....	249
I. Sondervorschriften für Seeschifffahrt und Luftfahrt.....	250
I. Seeschifffahrt .....	250
II. Luftfahrt .....	251
<b>3. TEIL: UMSETZUNGSBEDARF IM PERSONALVERTRETUNGSRECHT ..</b>	<b>253</b>
A. Allgemeines .....	253
B. Anwendungsbereich .....	253
I. Konzeptionelle Unterschiede zwischen der RL und dem deutschen Recht	253
II. Wirtschaftliche Tätigkeiten im Anwendungsbereich des Personalvertretungsrechts .....	254
III. Die Einheiten „Unternehmen“ und „Betrieb“ und ihre Übertragung auf das deutsche Personalvertretungsrecht .....	255
IV. Beschäftigten- und Arbeitnehmerbegriff .....	256
1. BPersVG .....	257
a) Der Beschäftigtenbegriff.....	257
b) Die erfassten Arbeitnehmer .....	257
2. Landespersonalvertretungsgesetze .....	260
V. Schwellenwerte .....	262
1. BPersVG .....	262
2. Landespersonalvertretungsgesetze .....	263
C. Die Beteiligten an Unterrichtung und Anhörung .....	263
I. Arbeitnehmervertreter .....	263
1. Für eine Umsetzung in Betracht kommende Gremien .....	264
2. Personalratslose Dienststellen .....	264
II. Arbeitgeberbegriff der Richtlinie und Dienststellenleiter im Sinne des Personalvertretungsrechts .....	265
D. Unterrichtung und Anhörung .....	266
I. Einordnung der Beteiligungsrechte der RL in die Systematik des Personalvertretungsrechts .....	266
II. Unterrichtung über die wirtschaftliche Situation und Tätigkeit .....	267
1. BPersVG .....	267
2. Landespersonalvertretungsgesetze .....	271
III. Unterrichtung und Anhörung zu Beschäftigungsfragen .....	273
1. BPersVG .....	273
a) Gegenstände der Beteiligung .....	273
b) Unterrichtung und Anhörung .....	275
c) Ergebnis und Umsetzungsvorschlag .....	276

2. Landespersonalvertretungsgesetze .....	277
a) Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen .....	277
b) Bayern, Berlin und Saarland .....	278
c) Nordrhein-Westfalen .....	280
d) Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern .....	281
e) Hamburg und Sachsen-Anhalt .....	282
f) Länder mit Allzuständigkeit des Personalrats .....	283
<b>IV. Unterrichtung und Anhörung zu Entscheidungen im Sinne des Art. 4 Abs. 2 lit. c RL .....</b>	<b>285</b>
1. BPersVG .....	285
a) § 78 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG .....	285
b) § 76 Abs. 2 Nr. 7 und § 78 Abs. 5 BPersVG .....	287
c) Sonstige Beteiligungsrechte .....	288
d) Die allgemeinen Vorschriften des § 66 Abs. 1 S. 1 und § 68 Abs. 2 BPersVG .....	288
e) Ergebnis und Umsetzungsvorschlag .....	289
2. Landespersonalvertretungsgesetze .....	290
a) Länder ohne Allzuständigkeit des Personalrats .....	290
b) Länder mit Allzuständigkeit des Personalrats .....	292
<b>V. Unterrichtung und Anhörung bei Entscheidungen des Gesetzgebers .....</b>	<b>293</b>
<b>E. Vereinbarungslösungen .....</b>	<b>296</b>
<b>F. Schutz vertraulicher Informationen .....</b>	<b>296</b>
I. Verschwiegenheitspflichten .....	296
II. Ausnahmen von der Unterrichtungspflicht in besonderen Fällen .....	297
<b>G. Schutz und Sicherheiten der Arbeitnehmervertreter .....</b>	<b>297</b>
<b>H. Rechtsdurchsetzung und Sanktionen .....</b>	<b>298</b>
I. Rechtsdurchsetzung .....	298
1. Rechtswegeröffnung und einstweiliger Rechtsschutz .....	298
a) BPersVG .....	298
b) Landespersonalvertretungsgesetze .....	299
2. Unterlassungsansprüche .....	299
a) BPersVG .....	299
b) Landespersonalvertretungsgesetze .....	302
3. Zwangsvollstreckung .....	303
a) BPersVG .....	303
b) Landespersonalvertretungsgesetze .....	305
II. Sanktionen .....	305
1. Sanktionen gegen den Arbeitgeber .....	305
a) BPersVG .....	305
b) Landespersonalvertretungsgesetze .....	306
2. Sanktionen gegen Arbeitnehmervertreter .....	306
<b>I. Tendenzschutz und Bereichsausnahme für den kirchlichen Dienst .....</b>	<b>306</b>
I. Tendenzschutz .....	306
II. Bereichsausnahme für Religionsgemeinschaften .....	308

<b>4. TEIL: UMSETZUNGSBEDARF IM KIRCHLICHEN MITARBEITERVERTRETERUNGSGESETZ</b> .....	<b>309</b>
<b>A. Allgemeines .....</b>	<b>309</b>
<b>B. Katholische Kirche .....</b>	<b>310</b>
I. Rechtsgrundlagen .....	310
II. Anwendungsbereich .....	310
1. „Einrichtungen“ als Betriebe im Sinne der RL .....	310
2. Persönlicher Anwendungsbereich und Schwellenwerte .....	311
a) Persönlicher Anwendungsbereich der MAVO .....	311
b) Schwellenwerte .....	312
III. Die Beteiligten an Unterrichtung und Anhörung .....	313
IV. Unterrichtung und Anhörung .....	313
1. Unterrichtung über die wirtschaftliche Situation und Tätigkeit .....	313
a) § 27a Abs. 1 bis 4 MAVO .....	314
b) § 27a Abs. 5 MAVO .....	315
c) Sonstige Unterrichtungsrechte .....	316
2. Unterrichtung und Anhörung zu Beschäftigungsfragen .....	317
a) § 27a MAVO .....	317
b) § 32 Abs. 1 Nr. 12 MAVO und sonstige Beteiligungsrechte in Beschäftigungsfragen .....	318
3. Unterrichtung und Anhörung bei Entscheidungen im Sinne des Art. 4 Abs. 2 lit. c RL .....	319
a) § 27a MAVO .....	319
b) Spezielle Anhörungs- und Mitberatungsrechte .....	320
c) § 27 Abs. 1 MAVO .....	321
V. Rechtsdurchsetzung .....	321
VI. Sonstige Anforderungen der RL .....	323
VII. Ergebnis und Umsetzungsvorschlag .....	323
<b>C. Evangelische Kirche .....</b>	<b>323</b>
I. Rechtsgrundlagen .....	323
II. Anwendungsbereich .....	324
1. Der Dienststellenbegriff .....	324
2. Persönlicher Anwendungsbereich und Schwellenwerte .....	324
III. Die Beteiligten an Unterrichtung und Anhörung .....	325
IV. Unterrichtung und Anhörung .....	326
1. Unterrichtung über die wirtschaftliche Situation und Tätigkeit .....	326
a) § 34 Abs. 2 S. 2 MVG.EKD .....	326
b) Sonstige Unterrichtungsrechte .....	327
2. Unterrichtung und Anhörung zu Beschäftigungsfragen nach Art. 4 Abs. 2 lit. b RL .....	328
3. Unterrichtung und Anhörung zu Entscheidungen im Sinne des Art. 4 Abs. 2 lit. c RL .....	330
a) § 23a Abs. 2 S. 2 MVG.EKD .....	330
b) § 46 lit. a MVG.EKD und sonstige Beteiligungsrechte .....	330

V. Rechtsdurchsetzung .....	332
VI. Sonstige Anforderungen der RL .....	333
VII. Ergebnis und Umsetzungsvorschlag .....	333
<b>5. TEIL: ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE .....</b>	<b>335</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>343</b>